

Dezernat, Amt Landrat Amt für Beteiligungs- und Kreistagsangelegenheiten	Datum 30.06.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 349/23 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	14.08.2023
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.09.2023
Kreistag	öffentlich	27.09.2023

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen ermächtigt den Landrat, der Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH durch Änderung des § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages mit Wirksamkeit zum Ablauf der Wahlperiode des Kreistages im Jahr 2024 wie folgt:

„Der Aufsichtsrat setzt sich aus 11 (elf) Mitgliedern zusammen, die durch den jeweiligen Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandt werden.

Der Kreistag Nordsachsen entsendet widerruflich 6 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 5 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Kreistages und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich oder in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Kreistages ist, zu besetzen sind.

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübener Heide entsendet widerruflich 3 Vertreter in den Aufsichtsrat, wobei 2 Sitze im Aufsichtsrat durch Mitglieder des Stadtrates und ein Sitz durch eine kaufmännisch-wirtschaftlich oder in der Erholungs- und Tourismusbranche vorgebildete Person, die nicht Mitglied des Stadtrates ist, zu besetzen sind.

Die Sparkasse Leipzig entsendet widerruflich 2 Vertreter in den Aufsichtsrat.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum 30.06.2023	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 349/23
Wahlperiode 2019 - 2024	

Die Gesellschafter können jederzeit die Aufsichtsratsmitglieder durch andere Personen ersetzen. Entsendung und Abberufung ist der Geschäftsführung jeweils schriftlich mitzuteilen.“

mit „Ja“ zu zustimmen.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 349/23

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Der Landkreis Nordsachsen ist zu 51 % Gesellschafter der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH, die Stadt Bad Dübén zu 29 % und die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig zu 20 %.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH setzt sich der Aufsichtsrat aus 11 Mitglieder zusammen, wobei der Kreistag des Landkreis Nordsachsen bisher 7 Vertreter, der Stadtrat der Stadt Bad Dübén 2 Vertreter und die Sparkasse Leipzig 2 Vertreter widerruflich in den Aufsichtsrat entsenden (Anlage 1).

Der Sächsische Rechnungshof monierte im Rahmen der überörtlichen Prüfungen der Stadt Bad Dübén, Haushaltsjahre 2008 bis 2012 und 2013 bis 2021, die Besetzung des Aufsichtsrates und beauftragte die Stadt Bad Dübén im Aufsichtsrat mindestens 3 Sitze zu besetzen. Der Sächsische Rechnungshof stellte im Rahmen der genannten Prüfung fest, dass der Aufsichtsrat anhand der Stammkapitalanteile der Gesellschafter zu besetzen ist. Bei 11 Mitgliedern des Aufsichtsrates sind damit durch

- den Landkreis Nordsachsen mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 51 % 6 Sitze,
- die Stadt Bad Dübén mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 29 % 3 Sitze und
- die Sparkasse Leipzig mit einem Stammkapitalanteil in Höhe von 20 % 2 Sitze

zu besetzen (Anlage 2).

Die vorgeschlagene Änderung in der Besetzung des Aufsichtsrates entspricht damit den Feststellungen des Sächsischen Rechnungshofes und soll neben der Besetzung mit Mitgliedern des Kreistages bzw. Stadtrates und Vertretern der Sparkasse zugleich die Einbindung weiterer externer Fachleute mit aufgabenspezifischem Sachverstand bewirken.

Damit soll der Aufsichtsrat der Gesellschaft qualitativ gestärkt werden, um den gestiegenen und künftig auch weiter steigenden Anforderungen in der Rolle des Aufsichtsrates als Kontroll- und Überwachungsorgan für die Gesellschaft Rechnung zu tragen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH vom 04.06.2018
- Anlage 2 - Auszug aus den Berichten der überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Dübén durch den Sächsischen Rechnungshof